

Niederschrift



Gremium: **38. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses**
Sitzungsdatum: **Dienstag, den 27.11.2012**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:35 Uhr Ende: 17:24 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Renate Durner
Sabine Grünwald
Sabine Höchtl-Scheel bis 17.15 Uhr
Peter Högg
Fritz Hölzl bis 17.09 Uhr
Gabriele Huber bis 17.15 Uhr
Karl Heinz Jahn
Paul Reisbacher
Dr. Max Stumböck
Carolina Trautner
Bernhard Walter ab 14.39 Uhr
Frank Weiher bis 16.45 Uhr

Vertreter:

Albert Lettinger Vertretung für Annemarie Finkel

Verwaltung:

Armin Falkenheim
Michael Püschel
Alfred Schühler
Frank Schwindling (zu TOP 2 und 3)
Martin Seitz

Weitere Anwesende:

Claudia Drachsler, Klostermühlenmuseum Thierhaupten (zu TOP 1)
Prof. Dr. Walter Pötzl, Kreisheimatpfleger (zu TOP 6)
Claudia Ried, Kreisheimatpflege (zu TOP 6)

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Klostermühlenmuseum Thierhaupten gGmbH;
Aktueller Bericht der Geschäftsführerin und Museumsleiterin,
Frau Claudia Drachsler
Vorlage: 12/0303
2. Schwimmbad Staatl. Gymnasium Königsbrunn;
Sachstand Sanierung
Vorlage: 12/0304
3. Schwimmbad Via-Claudia-Realschule Königsbrunn;
Sanierungsbedarf
Vorlage: 12/0305
4. EDV in Schulen;
Whiteboards, Tablet-Klassen
Vorlage: 12/0306
5. EDV in Schulen;
Einführung von Budgets bei Neuanschaffungen
Vorlage: 12/0307
6. Wettbewerb "Prämierung Schwäbischer Häuser"
Vorlage: 12/0308
7. Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2012
Vorlage: 12/0309
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Klostermühlenmuseum Thierhaupten gGmbH;
Aktueller Bericht der Geschäftsführerin und Museumsleiterin,
Frau Claudia Drachsler
Vorlage: 12/0303**

Sachverhalt:

Die Geschäftsführerin und Museumsleiterin der Klostermühlenmuseum Thierhaupten gGmbH, Frau Claudia Drachsler, wird in der Sitzung über den Geschäftsverlauf der Gesellschaft (der Jahresabschluss 2011 wurde bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 09.10.2012 vorgestellt), die abgeschlossene Museumsaison und aktuelle Projekte berichten sowie zukünftige Ideen und Planungen vorstellen.

Frau Drachsler informiert über die durchgeführten Projekte und die in nächster Zeit angedachten Maßnahmen. Unter anderen teilt Frau Drachsler mit, dass das Klostermühlenmuseum den 1. Preis des „Naturpreises 2012“ von der Brauerei Schwarzbräu für das Projekt „Mühlengarten“ erhalten hat und bedankt sich ferner für die Unterstützung durch den Landkreis.

Landrat Sailer dankt Frau Drachsler für ihren Bericht und die geleistete Arbeit. Man habe große Erwartungen in Frau Drachsler gesetzt. Der heutige Bericht und die Zahlen hätten gezeigt, dass es in die richtige Richtung gehe.

Kreisrätin Trautner schließt sich den Aussagen des Landrats an und bedankt sich im Namen der CSU-Fraktion ebenfalls bei Frau Drachsler. Spätestens nach dem heutigen Bericht seien wohl alle davon überzeugt, dass man mit Frau Drachsler die richtige Frau am richtigen Platz habe. Es finde im Klostermühlenmuseum eine ideenreiche Arbeit statt. Viele Dinge würden ihr sehr gut gefallen, so Kreisrätin Trautner. Dies sei zum einen die Kreativität, wie neue Dinge umgesetzt werden, was auch das wachsende Interesse an den Führungen zeige. Besonders gut sei auch, dass nun die Schule einbezogen werde. Frau Drachsler kümmere sich außerdem intensiv um die Museumsbesucher, die sich dort sehr wohl fühlen und dies als besonders positiv empfinden würden.

Kreisrätin Trautner beglückwünscht Frau Drachsler anschließend zu der Auszeichnung der Fa. Schwarzbräu. Diese sei etwas ganz Besonders. Man sei auf einem ganz guten Weg, wenn man Dinge, dies es früher gegeben habe, in die heutige Zeit mitnehme. Vieles werde sonst vergessen oder sei bei den Jugendlichen und Kindern nicht mehr präsent. Es sei aber wichtig, die Traditionen aufrecht zu erhalten. Kreisrätin Trautner wünscht Frau Drachsler alles Gute für das nächste Jahr und zeigt sich zuversichtlich, dass die Zahlen noch weiter steigen werden.

Auch **Kreisrätin Grünwald** spricht Frau Drachsler die Glückwünsche der SPD-Fraktion zu dem Preis der Fa. Schwarzbräu aus. Sie könne dem bereits Gesagten nichts Neues hinzufügen. Auch die SPD-Fraktion bedanke sich und sei sehr erfreut. Man sehe es nicht nur an den Zahlen, sondern auch am Vortrag, dass Frau Drachsler mit Leib und Seele hinter dem Klostermühlenmuseum stehe.

Kreisrätin Grünwald erinnert daran, dass vor allem die Besuche von Schulklassen aufgrund einer Änderung im Lehrplan rückläufig waren. Sie möchte wissen, ob der Lehrplan in Anbetracht der gestiegenen Besucherzahlen wieder geändert wurde bzw. wie Frau Drachsler es sonst schaffe, dass trotzdem so viele Schulklassen ins Museum kommen.

Frau Drachsler berichtet, dass das Papierschöpfen ihres Wissens bei den Realschulen in der 6. Klasse auf dem Lehrplan stehe. Die Grundschulklassen würden aufgrund des verlockenden und interessanten Themas trotzdem kommen.

Kreisrat Hölzl meint, es wäre Sache des Staatlichen Schulamtes gewesen, dies in den Lehrplan aufzunehmen.

Landrat Sailer verweist auf das vom Landkreis aufgelegte Buch, das jeder Schüler im Landkreis bekommt. Darin sei auch das Klostermühlenmuseum abgebildet. Daher würde es ideale Möglichkeiten geben, dieses Thema zusammen mit dem Buch im Lehrplan zu integrieren.

Kreisrat Buhl erklärt, er wisse jetzt, warum er vor zwei Jahren ein lachendes und ein weinendes Auge gehabt und was der Bezirk Schwaben verloren, aber auch, was man für den Landkreis gewonnen habe. Kreisrat Buhl spricht ebenfalls seine Glückwünsche zum gewonnenen Preis aus. In ihrer Bescheidenheit habe Frau Drachsler vergessen, den tollen Stand auf der afa zu erwähnen. Der einzige Wermutstropfen sei die Lage des Standes direkt an der Bühne gewesen. Wenn man einen solchen Stand wieder besetze, dann sollte dies nicht gerade dort erfolgen.

Kreisrat Reisbacher schließt sich dem Dank an Frau Drachsler an. Wenn man zu den Veranstaltungen im Klostermühlenmuseum gehe, dann sehe man, dass hier wirklich gute Arbeit gemacht werde. Selbst wenn dies nicht im Lehrplan der Grundschule stehe, so gebe es immer eine gewisse Freiheit des Lehrers, die er in Anspruch nehmen solle bzw. in Anspruch nehmen dürfe. Deswegen würden auch immer noch Schulklassen ins Museum kommen.

Kreisrat Weiher schließt sich namens der FW-Fraktion ebenfalls den Dankesworten und den Glückwünschen zum gewonnenen Preis an. Der Dank gelte auch dem Sponsor, der Fa. Schwarzbräu, der im Landkreis für viele Projekte zur Verfügung stehe.

Kreisrat Weiher möchte außerdem wissen, ob die weiteren Mitarbeiter ehrenamtlich tätig sind. Laut **Frau Drachsler** bekommen die Mitarbeiter für ihre Tätigkeit eine Entschädigung von 8 €/Stunde.

Kreisrat Weiher erkundigt sich danach, ob es aufgrund der steigenden Besucherzahlen zwangsläufig notwendig werden könnte, weitere engagierte Leute für das Klostermühlenmuseum zu finden oder ob dies mit dem momentanen Personalstand weiter abgewickelt werden kann. **Frau Drachsler** erklärt, dass dies momentan mit diesem Stand gut abgewickelt werden könne. Die Besucherzahlen könnten aufgrund der natürlichen Grenzen auch nicht ständig weiter ansteigen, zumal das Klostermühlenmuseum nur sechs Monate im Jahr geöffnet habe.

TOP 2	Schwimmbad Staatl. Gymnasium Königsbrunn; Sachstand Sanierung Vorlage: 12/0304
--------------	---

Sachverhalt:

Im Zuge der Generalsanierung des Staatlichen Gymnasiums Königsbrunn ist auch der Sporttrakt, bestehend aus einer Zweifach-Halle und dem Hallenbad, in der Sanierungsplanung.

Zusätzlich zur energetischen Sanierung des Sporttraktes hat das Sachgebiet 61 (Hochbau) im Januar 2012 ein Sachverständigengutachten bezüglich des Hallenschwimmbeckens in Auftrag gegeben. Inhalt des Auftrages war es, gutachtlich den baulichen Ist-Zustand des Beckens zu beurteilen. Insbesondere sollte dabei geklärt werden, ob am Becken im Zuge der anstehenden Generalsanierung bauliche Maßnahmen angebracht erscheinen, um zukünftige Baumaßnahmen im generalsanierten Sporttrakt zu vermeiden.

Anfang September 2012 wurde das entsprechende Gutachten dem Hochbau vorgelegt. Zusammenfassend wurden insbesondere folgende Aussagen getroffen:

Schwimmbecken

Angesichts der unbefriedigenden Abdichtungssituation, dem sanierungsbedürftigen Zustand der Fliesenfugen und dem Baualter erscheinen partielle Reparaturmaßnahmen nicht sinnvoll, um ein dauerhaft funktionierendes Becken zu erhalten.

Beckenumgang

Die Fliesen im Beckenumgang weisen nicht mehr die ursprünglich vorhandene Rutschhemmung auf. Fugen sind sowohl im Becken als auch im Beckenumgang an Treppen und Podesten porös und teilweise ausgebrochen. In Fugenkreuzen können scharfe Kanten und Ecken entstehen.

Abstellraum unter Podest Schwimmhalle

Im Abstellraum wurden Betonabplatzungen und korrodierte Bewehrungsstähle festgestellt. Es wird empfohlen zeitnah Betonsanierungsarbeiten auszuführen, um weitere Schäden an der Tragkonstruktion zu verhindern.

Beckenumgang Technikgeschoss

Im Beckenumgang Technikgeschoss wurden Betonabplatzungen und korrodierte Bewehrungsstähle festgestellt. Auch hier wird empfohlen, die erforderlichen Sanierungsarbeiten zeitnah auszuführen, um weitere Schäden an der Tragkonstruktion zu verhindern.

Damit ist neben der eigentlichen energetischen Sanierung des Gebäudetraktes erkennbar, dass auch das Schwimmbad als solches einer umfangreichen Sanierung unterzogen werden muss. Die letzte Sanierung fand in den Jahren 1991 -1993 statt. Damals wurde die Badewasseraufbereitungsanlage erneuert, die Beckendurchströmung angepasst, eine neue Stahlbetonwanne in den Bestand integriert und Abdichtungen und Fliesen neu hergestellt.

Derzeit prüft das Sachgebiet 61 unterschiedliche Sanierungsvarianten und damit verbundene Kosten. Bis zur Sitzung des Schul- und Kulturausschusses können dazu möglicherweise schon nähere Ausführungen getroffen werden.

Aus Sicht der Schulverwaltung ist festzustellen, dass bei der Berechnung der notwendigen Sportstätten im Gymnasium Königsbrunn bisher von 61 Sportklassen auszugehen war. Aus dieser Zahl der Sportklassen ergibt sich der Bedarf von vier Halleneinheiten einschließlich des Schwimmbades in der vorhandenen Größe. Dies war Grundlage auch der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Schwaben vom 14.1.2010 für den Neubau einer Zweifach-Halle, die um eine weitere Halle finanziert durch die Stadt Königsbrunn, erweitert nun als 3-fach Halle gebaut wurde und im Februar 2013 voraussichtlich in Betrieb gehen kann.

Darüber hinaus wird das Schwimmbad regelmäßig durch die Bereitschaftspolizei in Königsbrunn genutzt, mit einer Belegung von wöchentlich durchschnittlich knapp 12 h. Ferner steht das Schwimmbad Sportvereinen zur Verfügung und darüber hinaus für das öffentliche Schwimmen in der Stadt Königsbrunn.

Herr Falkenheim stellt den Sachverhalt dar. Ergänzend dazu informiert Herr Falkenheim über das Verhältnis der Nutzungsstunden, das wie folgt aussieht:

Gymnasium Königsbrunn	53 %
Bereitschaftspolizei	14 %
Vereine	20 %
Öffentliches Schwimmen	12 %

Im Anschluss daran äußert sich **Herr Schwindling** zum Sanierungsaufwand und zur Kostenschätzung. Bereits Mitte der 90er Jahre sei eine Schwimmbadsanierung in größerem Umfang durchgeführt worden. Als man vor etwa 8 oder 9 Jahren damit angefangen habe, sich beim Gymnasium Königsbrunn über mögliche Sanierungsmaßnahmen Gedanken zu machen, hatte man das Schwimmbad nicht so sehr im Fokus, nachdem die Schwimmbadsanierung gerade einmal 10 Jahre her gewesen sei. Nachdem nun lange Jahre der Planung und der Bauausführung hinter dem Landkreis liegen und die Sanierung des Sporttrakts anstehe, habe man sich dazu veranlasst gesehen, beim Schwimmbad noch einmal genauer hinzusehen.

Ab kommendem Januar müsse das Schwimmbad geschlossen werden, damit in die Sanierung der Sportstätten und Umkleiden eingetreten werden könne. Das Schwimmbad könne somit über Monate hinweg nicht genutzt werden. Es sei entsprechend frühzeitig ein Gutachten beauftragt worden, um eventuelle Schäden am Schwimmbad selbst, an der Baukonstruktion und auch an der Bädertechnik feststellen zu können. Die Badewasserqualität stehe im Hinblick auf die gebotene Hygiene, die man gewährleisten müsse, immer im Fokus. Man müsse sehen, dass man auf dem technisch notwendigen Stand sei und die Filter entsprechend funktionieren. Das Thema Baukonstruktion sei im Hinblick auf den Chlorideintrag in die Betonfertigteile auch ein nicht zu vernachlässigender Gesichtspunkt.

Das Gutachten sage nun, dass man einen erheblichen Sanierungsaufwand habe, den man theoretisch noch 2 – 4 Jahre schieben könnte. In diesem Fall stünde man aber vor der Situation, eine frisch sanierte Schule zu haben, bei der aus konstruktiven Gründen auch eine energetische Sanierung der Schwimmbadfassade erfolgt sei und bei der auch die Anschlussbereiche saniert und die Außenanlagen komplett fertig seien. In diesem Fall könnte das Schwimmbad nur noch mit einem erheblichen Mehraufwand saniert werden. Es müsste wieder eine Baustraße angelegt werden. Zudem müssten die neu hergerichteten Außenanlagen geschützt und es müsste die Fassade mit einem erheblichen Aufwand wieder abgebaut werden. Dies würde nach vorsichtigen Kostenschätzungen etwa zwischen 250.000 € und 400.000 € zusätzlich auslösen. Hinzu komme, dass das Schwimmbad in vier Jahren wiederum für ca. ein Jahr geschlossen werden müsste.

Das Gutachten soll nun nach Aussage von Herrn Schwindling dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss vorgestellt werden. Dieses sei dann auch mit einer konkreten Planung und einer detaillierten Kostenberechnung unterlegt. Dem Bau-, Umwelt- und Energieausschuss könne man drei Varianten vorlegen, wobei die erste Variante die ohnehin im Rahmen der Generalsanierung vorgesehenen Maßnahmen beinhalte. Bei den beiden anderen Varianten handle es sich um die sog. Teilsanierung und um die von der Bauverwaltung empfohlene Generalsanierung. Im Zuge der Generalsanierung müsste das Schwimmbad entkernt und ein Edelstahlbecken eingebaut werden, mit dem man auch im Hinblick auf die Abdichtungsproblematik langfristig auf der sicheren Seite wäre.

Kreisrätin Trautner erklärt, man wolle wie der Bauausschuss an der detaillierten Kostenberechnung teilhaben. Das Thema stehe nicht umsonst auch auf der Tagesordnung des Schul- und Kulturausschusses. Dies sehe man nicht zuletzt im Hinblick auf den nächsten Tagesordnungspunkt für erforderlich, da hier Dinge ineinander spielen, die den Ausschuss in seinen Entscheidungen beeinflussen werden. Wenn die Bereitschaftspolizei auf dieses Schwimmbad angewiesen sei, sollte versucht werden, in Gesprächen mit dem Freistaat ei-

nen Fördertopf anzuzapfen. Des Weiteren müssten Gespräche mit der Stadt Königsbrunn geführt werden, ob diese sich weiterhin an den Kosten beteilige, wenn die Vereine das Schwimmbad zu 20 % nutzen und außerdem zu 12 % ein öffentliches Schwimmen stattfindet. Zudem werde von einem Schwimmbad an der Grundschule Königsbrunn gesprochen. Hier müsse man das große Ganze sehen und wegen eines Gesamtkonzeptes Verhandlungen mit der Stadt Königsbrunn führen.

Herr Schwindling berichtet, die Variante 1 (Fassadensanierung) sei für die Kostengruppen 300 und 400 mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 275.000 € hinterlegt. Diese Variante umfasse den Austausch der alten Fassaden im Zuge der Fassadensanierung zum Passivhaus sowie die Betonsanierung der Fassadenstützen. Die an die zu erneuernden Fassaden angrenzenden Fliesenbeläge würden ausgetauscht. Im Decken- und Umgangbereich des Schwimmbades würden nur dringend erforderliche Betonsanierungsmaßnahmen durchgeführt. Der Umbau der Haustechnik auf Passivhausstandard sei ohnehin im Gesamtpaket mit enthalten. Weitere Reparaturmaßnahmen am Becken und an den Fliesen würden bei laufendem Betrieb wie bisher in den Sommerferien ausgeführt. Der Vorteil liege darin, dass man geringe Bau- und Unterbrechungszeiten für den Betrieb habe. Betonsanierungsarbeiten könnten nur in kleinstem Umfang durchgeführt werden. Es gebe keinen Rückbau der Heizungs-, Lüftungs- und Sanitärbereiche sowie der Elektroinstallation im Untergeschoss unter dem Beckenumgang. Die Nachteile seien vorhin bereits dargelegt worden.

Die Variante 2 sei die sog. Teilsanierung. Dabei würden die Fassaden entsprechend ausgetauscht, die gesamten Boden- und Wandfliesen abgebrochen, ein neuer Bodenaufbau DIN-gemäß ausgeführt, der komplette Beckenkopf umgebaut und mit neuen Entwässerungsformteilen ausgestattet (sog. finnische Rinne), die Akustikwandbeläge entfernt sowie alle notwendigen Betonsanierungsmaßnahmen im Bereich des Zugangspodestes, des Schwimmbadumgangs, der tragenden Stützen des Umgangs und der Beckenwände durchgeführt. Es erfolge der Austausch der bestehenden abgehängten Decke und die Haustechnik werde auf den aktuellen Stand gebracht. Die kompletten Heizungs-, Lüftungs-, Sanitär und Elektroinstallationen im Schwimmbadumgang im Untergeschoss würden ausgebaut. Ferner schaffe man einen barrierefreien Zugang zum Schwimmbad. Die Geländer zum Zugangspodest würden erneuert. Die Kosten für die Teilsanierung lägen bei rd. 1.700.000 €. Optional kämen noch etwa 260.000 € für die Filtertechnik hinzu. Hierzu könne man nähere Aussagen aber erst im Rahmen der Sanierung machen. Bei der Teilsanierung könne es durchaus passieren, dass man beim Weiterbau von den Firmen mit Bedenkenmeldungen überhäuft werde, so dass unter Umständen die Teilsanierung eingestampft und das Edelstahlbecken ausgeführt werden müsse.

Die Variante 3 (Generalsanierung) gehe von Kosten in Höhe von 2.075.000 € zuzüglich 75.000 € für die Dämmung gegen das Erdreich aus. Die Bauverwaltung sei der Auffassung, dass dies eine lohnende Maßnahme darstellen würde. Im Moment sei nach unten gegen das Erdreich keine Dämmebene vorhanden. Dadurch kühle das Beckenwasser nach unten hin schneller aus. Im Falle einer Dämmung des Edelstahlbeckens könne die Badewassertemperatur mit einem geringeren Energieaufwand auf Stand gehalten werden. Bei der Variante 3 komme wie bei der Variante 2 (Teilsanierung) das Problem mit der Filteranlage hinzu. Erst nach Ausbau des Filters könne man den Zustand der dahinter liegenden Filtertechnik erkennen. Sei die Filtertechnik in Ordnung, dann komme die Variante 3 a nicht zum Tragen. Sei die Filtertechnik schlecht, würden sich die Kosten für die Variante 3 und 3 a insgesamt auf 2.260.665 € einschließlich Planungskosten belaufen. Im Wesentlichen beinhalte die Variante 3 die Entkernung und den Einbau des Edelstahlbeckens.

Kreisrat Buhl meint, dass der von Herrn Schwindling geschilderte zeitliche Ablauf im Hinblick auf die Bauabläufe zwar Sinn mache. Das Realschulschwimmbad sei dann zu, das Schwimmbadgymnasium mache zu. Die Stadt Königsbrunn als größte Stadt im Landkreis würde somit blank dastehen. Die Frage sei daher, ob an dieser Zeitschiene noch etwas ge-

dreht werden könne. Die Stadt Königsbrunn habe in den Haushalt 2013 Mittel für ein eigenes Lehrschwimmbecken eingestellt. Vielleicht könne man eine Lösung finden, die zeitlich besser ineinander passe. Die Bereitschaftspolizei werde mit dem Bus auch zu irgendeinem anderen Schwimmbad gefahren. Dies sei nicht das Problem, so Kreisrat Buhl. Ihm gehe es um die Kinder. Wenn man überhaupt kein Lehrschwimmbecken mehr habe, dann habe man ein Riesenproblem. Er habe hier im Haus gehört, dass die Stadt Königsbrunn bei den Fragen der Sanierungen etwas zögerlich gewesen sei. Es sei erwartet worden, dass für die Realschule ein Signal gegeben werde, in welcher Form die Stadt mitmache. Dies sei wohl nicht passiert.

Landrat Sailer bestätigt, dass es aus Königsbrunn bisher kein Signal gegeben hat. Am 7. Dezember werde es ein Gespräch geben, bei dem anschließend klar sein müsse, ob die Stadt Königsbrunn bereit sei, sich an den Kosten der Sanierung des Realschulschwimmbekens zu beteiligen oder nicht. Hier müsse im nächsten Jahr etwas passieren. Entweder werde das Schwimmbad saniert oder es erfolge ein Umbau zum Gymnastikraum. Man könne die Schule nicht ein drittes Jahr hinhalten.

Zum Vorschlag der Verschiebung legt **Herr Schwindling** dar, dass die Entscheidung, beim Gymnasium Königsbrunn eine Dreifachsporthalle zu bauen, während der laufenden Baumaßnahme getroffen wurde. Damals seien sämtliche Bauabläufe bis zum Ende der Baumaßnahme bereits eingetaktet gewesen. Aus Gründen des Sportbetriebs habe man sich dann aber dazu entschlossen, zunächst die neue Sporthalle fertig zu bauen, bevor man die alte Sporthalle saniere. Man sei mit der Sanierung der alten Sportstätten und des Schwimmbadbereichs somit schon ein Jahr hinten dran. Würde man die Sanierung nochmals um ein Jahr verschieben, dann hätte man im Hinblick auf die Baupreisentwicklung größere Nachtragsforderungen zu erwarten. Es sei ohnehin nicht mehr möglich, noch ein Jahr zu warten, da die Sanierung der Sportstätten hiervon abhängen würde. Um diese machen zu können, müsse der Schwimmbadbetrieb eingestellt werden, unabhängig davon, ob das Schwimmbad nun saniert werde oder nicht.

Kreisrat Buhl erklärt, dies leuchte ihm alles ein. Er hätte sich sogar noch dafür verwenden können, dass die Stadt die Verteuerungen nach dem Verursacherprinzip übernehmen müsse. Dass man ein Jahr oder zwei ohne Schwimmbekken da stehe, sei aber schwierig.

Landrat Sailer sieht dies ebenso, verweist aber auf die Möglichkeit, die Königstherme zu nutzen, wofür es schon entsprechende Verträge für den Schulbetrieb gibt. Wie von Herrn Schwindling dargelegt, mache es Sinn, das Schwimmbad jetzt zu sanieren, in welcher Variante auch immer.

Kreisrätin Grünwald stellt fest, dass der große Kostenunterschied zwischen den Varianten 1 und 2 liege, wobei bei der Variante 2 noch einige Kosten aufgrund von Unwägbarkeiten hinzu kommen können. Kreisrätin Grünwald fragt nach, ob dies auch bei der Variante 3 der Fall wäre oder ob es sich hierbei um eine absehbare Obergrenze handelt.

Herr Schwindling teilt mit, dass es sich bei der Variante 3 a um den „Worst case“ handelt. Diese Variante beinhalte die komplette Entkernung und im Prinzip einen Neubau des Schwimmbades innerhalb der bestehenden Kubatur.

Kreisrat Hölzl verweist auf die damalige Sanierung des Schwimmbades in Dinkelscherben. So könne eine Sanierung aus seiner Sicht nicht stattfinden. Es müsse eine durchgängige saubere und komplette Sanierung erfolgen. Ansonsten seien Folgekosten vorprogrammiert. Kreisrat Hölzl erkundigt sich nach der Lebensdauer des dann sanierten Schwimmbades.

Herr Schwindling führt an, man habe das bestehende Becken von der Gutachterin untersuchen lassen. Dabei sei festgestellt worden, dass die damals eingebaute weiße Wanne er-

hebliche Mängel in konstruktiver Hinsicht aufweise und dass die Abdichtungsebene nicht schlüssig durchgeführt worden sei. Dies bereite nun Probleme. Bei der Variante 3 würde man diese Probleme künftig umgehen, weil das Edelstahlbecken mit den heute verwendeten Wandstärken absolut dicht sein werde. Damit sei eine Versickerung in Fugenbereiche von vornherein ausgeschlossen. Wenn man ein Bad heute neu baue, gebe es keine andere Möglichkeit.

TOP 3	Schwimmbad Via-Claudia-Realschule Königsbrunn; Sanierungsbedarf Vorlage: 12/0305
--------------	---

Anlagen: Schreiben RS Königsbrunn vom 18.10.2010

Sachverhalt:

In der Sitzung Schul- und Kulturausschuss vom 4.10.2011 (Vorlage 11/0230) wurde dargelegt, dass in der Via Claudia Realschule, Königsbrunn, ein Schwimmbad bestand, dass mit der Errichtung 1964 gebaut wurde und seither ohne größere Veränderungen im Wesentlichen bis zur Schließung im April 2011 betrieben wurde. Das Becken hat eine Größe von 20 x 8 m und eine Wassertiefe von 0,85-1,35 m. Es ist damit ideal für den Schwimmunterricht für Anfänger.

Das Schwimmbad musste geschlossen werden, da die Wasseraufbereitung technisch nicht mehr in der Lage war, die geforderten Wasserwerte dauerhaft sicherzustellen.

Der Versuch, durch Übergangslösungen eine rasche Öffnung des Schwimmbades wieder zu erreichen scheiterte. Der Aufwand wäre in keinem Verhältnis zu den Verbesserungen gestanden.

Vom Sachgebiet 61 wurde ein Gutachten in Auftrag gegeben, um die Sanierungskosten des Schwimmbades abschätzen zu können. Dieses liegt nun seit Mitte September 2012 vor und kommt zu dem Schluss, dass die umfangreichen Sanierungsarbeiten rd. 1,9 Mio. Euro kosten würden.

Bisher haben neben der Realschule insbesondere die Grundschulen in Königsbrunn und die Christophorusschule in Königsbrunn das Schwimmbad genutzt. Die Christophorusschule nutzt inzwischen das Angebot im Schwimmbad Bobingen für den Schwimmunterricht. Damit verbunden sind notwendigerweise Badefahrten mit dem Bus nach Bobingen. Die Realschule weicht inzwischen auf Angebote in der Königstherme aus.

Bereits in der Vergangenheit erklärte die Schulleitung der Realschule, dass der für die Realschule notwendige Schwimmunterricht in den unteren Klassen auf Dauer auch in der Königstherme durchgeführt werden könnte. Der Realschule wäre aufgrund der bestehenden Sportangebote eine Umwidmung in einen gut ausgestatteten Gymnastikraum als Ersatz für eine fehlende zweite Turnhalle weitaus mehr geholfen, da dann ein paralleler Sportunterricht für Knaben und Mädchen durchgeführt werden könnte (Schreiben Realschule 18.10.2010, Anlage 1). Diese Auffassung bestätigte die Schulleitung wiederholt, zuletzt auf einer Informationsveranstaltung der SPD Königsbrunn im Oktober.

Die Schulleitung der Christophorus-Schule hingegen bat in einem Schreiben vom 29.11.2010 um Erhalt des Schwimmbades, da eine Verlegung der Schwimmunterricht als sehr problematisch angesehen wird.

Die Schwimmhalle wurde auch von den Grundschulen Nord, West und Süd, in Königsbrunn genutzt, zudem waren zahlreiche Vereine ebenso zum Schwimmunterricht in der Halle. Der

Stadt Königsbrunn wurde daher das Sanierungsgutachten mit Kostenschätzung übermittelt mit der Frage, ob sich die Stadt an den Sanierungskosten entsprechend der Belegung durch Schulen der Stadt und der Vereine in Höhe von 47,55% beteiligen würde. Trotz Nachfrage kam dazu bis zur Erstellung dieser Vorlage keine verbindliche Antwort von der Stadt Königsbrunn. Der Presse konnte aber am 25.10.12 entnommen werden, dass im Entwurf des städtischen Haushalts für den Haushalt 2013 für einen Neubau eines Lehrschwimmbeckens an der Grundschule Süd bis 2015 insgesamt t 2,5 Mio. Euro eingeplant wurden.

Für die Realschule Königsbrunn wäre es nun dringlich, die nunmehr gesperrte Schwimmhalle entweder wieder instandzusetzen oder aber zügig umzubauen und als anderweitige Sportfläche zur Verfügung zu stellen. Sofern die Schwimmhalle in anderweitige Sporträume umgebaut werden soll, wäre dafür eine schulaufsichtliche Genehmigung gem. § 4 Abs. 1 Schulbauverordnung bei der Regierung von Schwaben zu beantragen, mit der nachgewiesen werden muss, dass das Bauprogramm dem schulischen Bedarf entspricht und der notwendige Raumbedarf abgedeckt wird.

Herr Falkenheim informiert über den aktuellen Stand anhand des Sachverhalts.

Landrat Sailer regt an, den Beschlussvorschlag dahingehend zu modifizieren, mit der Stadt Königsbrunn nochmals verbindlich bis zu den Haushaltsberatungen abzuklären, ob und in welcher Form die Stadt Königsbrunn bereit wäre, sich an den Investitions- und Unterhaltskosten des Realschulschwimmbades zu beteiligen. So könnten in den Haushalt 2013 entsprechende Mittel eingeplant und dann auch der Schule signalisiert werden, dass es eine Lösung gebe.

Herr Püschel weist darauf hin, dass der Landkreis dieses Schulschwimmbad für die Realschule nicht benötigt. Selbst wenn man zu dem Ergebnis käme, dass sich die Stadt Königsbrunn zu 50 % an den Investitions- und Unterhaltskosten beteilige, so würde der Landkreis im Prinzip überobligatorisch ans Werk gehen. Die Errichtung, aber vor allen Dingen auch der Unterhalt eines Gymnastikraums seien überhaupt nicht an der Errichtung und dem Unterhalt eines Schwimmbades zu messen. Selbst wenn der Landkreis nur 50 % der Kosten übernehmen würde, wäre dies mit Sicherheit teurer, als den Wunsch der Schule umzusetzen, dort einen Gymnastikraum zu errichten. Der Landkreis sei zwar Schulaufwandsträger, aber nicht „Schwimmschulaufwandsträger“. Der Landkreis stehe bereits für die Investition und den Unterhalt des Schwimmbades am Gymnasium Königsbrunn gerade. Auch dies sei schon mehr, als der Landkreis an vielen anderen Schulstandorten tue.

Landrat Sailer erachtet eine Beteiligung der Stadt Königsbrunn in Höhe von 50 % als das Minimum. Es sollte überlegt werden, beim Bauunterhalt eine andere Quote anzusetzen.

Kreisrat Högg verweist auf den vorherigen Tagesordnungspunkt. Man habe gehört, dass die Sanierung des Schwimmbades beim Gymnasium Königsbrunn maximal 2,5 Mio. € kosten werde. Das Schwimmbad der Realschule könne wohl während der Übergangszeit der Sanierung des Schwimmbades beim Gymnasium nicht mehr geöffnet werden. Man sollte schon beachten, dass man für den Umbau des Realschulschwimmbades ebenfalls Geld zur Verfügung stellen müsse. Die für die Sanierung des Realschulschwimmbades vorgesehenen 1,9 Mio. € könnten daher nicht einfach zur Sanierung des Gymnasiumschwimmbades verwendet werden. Hinzu kämen auch noch die Folgekosten für einen Gymnastikraum.

Landrat Sailer betont, es handle sich hierbei um zwei Maßnahmen, wobei eine Maßnahme nicht aus einem anderen Topf finanziert werden könne.

Herr Seitz stellt klar, dass noch keine der beiden Maßnahmen im Haushalt abgebildet sind. Es sei also gar nicht möglich, Mittel der einen Maßnahme für die andere Maßnahme zu verwenden.

Kreisrätin Grünwald führt aus, man habe jetzt Einiges zur Problematik bezüglich der Schwimmbäder in Königsbrunn gehört. Sie wolle noch auf die unterschiedlichen Arten dieser Schwimmbäder hinweisen, da dies ganz entscheidend sei. Das Realschulschwimmbad sei ein Lehrschwimmbaden. Es sei nur 20 m lang und auch nicht tief. Im Unterschied dazu sei das Schwimmbad beim Gymnasium 25 m lang und auch ein Wettkampfbecken. Dieses Schwimmbad werde deshalb auch vom TSV für Wettkämpfe genutzt.

Im Lehrschwimmbaden der Realschule finde in erster Linie das Schwimmen lernen statt. Auch dies sei enorm wichtig. Es sei für Lehrer mit Grundschulkindern fast nicht zumutbar, in ein so großes Bad wie die Königstherme zu gehen, um dort schwimmen zu lernen. Diese Schüler müssten dann wohl oder übel mit dem Bus nach Bobingen fahren. Erschreckend hieran seien die Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Lebensrettung, wonach von drei Kindern eines nicht mehr schwimmen könne. Insofern sei die Verantwortung sehr hoch, dass Kinder schwimmen lernen. Dies sei sicherlich nicht die Verantwortung des Landkreises, aber doch eine öffentliche Verantwortung. Deshalb wäre es schon sehr wichtig, dass dieser Weg weitergegangen oder zumindest versucht werde, mehr Absprache mit der Stadt Königsbrunn zu finden. Es sei eigentlich bedauerlich, dass bisher von Seiten Königsbrunns so wenig Entgegenkommen oder Interesse vorhanden gewesen sei. Das Schwimmbad sei schon bald 3 Jahre geschlossen. Seitdem habe sich nichts getan. Die Schule möchte selbstverständlich, dass etwas vorwärts gehe. Bedauerlich sei auch, dass die Stadt den Landkreis nicht darüber informiere, dass überlegt werde, in Königsbrunn ein Lehrschwimmbaden zu errichten. Dies erfahre man aus der Zeitung.

Landrat Sailer meint, dass die Stadt Königsbrunn das Lehrschwimmbaden auch bauen und sich der Landkreis mit seinen Schülern dort „einkaufen“ könnte. Irgendwann müsse man nun aber Klarheit haben. Er könne die Realschule nicht noch ein drittes Jahr hinhalten. Man brauche jetzt eine Entscheidung aus Königsbrunn.

Kreisrat Buhl erklärt, er sei dankbar für die Wortmeldung von Frau Grünwald. Dies sei nicht bloß bedauerlich, sondern mehr als ärgerlich. Grund hierfür sei nicht nur die Stadtverwaltung. Jede Stadtverwaltung habe auch einen Chef, der sage, wo es lang gehe. Statt am 7. Dezember 2012 hätte man vielleicht schon 2010 zusammensitzen können. Man könne diese Dinge nicht aussitzen. Es gehe hier um zwei korrespondierende Tagesordnungspunkte. Die Aussagen von Herrn Schwindling zum Schwimmbad beim Gymnasium seien nachvollziehbar und logisch. Herr Püschel habe sich vorhin vornehm herausgehalten. Dies sei der gleiche Herr Püschel, der ihm schon einmal erklärt habe, dass in Hessen alles viel besser sei. Dort befänden sich alle Schulen beim Landkreis, so dass man über die Frage, wer das Lehrschwimmbaden in Betrieb nehme, gar nicht diskutieren brauche.

Kreisrat Buhl wirft die Frage auf, ob es wirklich Sinn macht, ein bereits vorhandenes Lehrschwimmbaden zuzuschütten und einen Gymnastiksaal zu errichten und an anderer Stelle eines zu bauen. Sicherlich sei der vom Landrat aufgezeigte Weg auch möglich, dass sich der Landkreis im Schwimmbaden der Stadt Königsbrunn einmiete.

Dass Schulleiter kommen und gehen, sei bekannt. Nun habe man gerade einen Schulleiter, für den das Schwimmbaden verzichtbar sei, während der nächste es vielleicht als einen Riesenverlust ansehe, dass man kein Schwimmbaden habe. Kreisrat Buhl berichtet, er habe vor vier Jahren mit dem Schulleiter gesprochen, woraufhin aufgrund der räumlichen Situation der Realschule auch ein Bericht im Schul- und Kulturausschuss erfolgt sei. Der gleiche Schulleiter habe es vielleicht versäumt, rechtzeitig auf die Stadt Königsbrunn zuzugehen. Im Nebengebäude seien damals Räume frei gewesen. Dort sei nun auf über 600 m² die städtische Musikschule untergebracht. Kreisrat Buhl stellt fest, dies seien Momentaufnahmen. Nun habe man eben gerade einen Schulleiter, der das Schwimmbaden für verzichtbar halte. Er halte das Schwimmbaden hingegen nicht für verzichtbar. Es sei ein Unsinn, ein funktionierendes Schwimmbaden, das man natürlich sanieren müsse, jetzt zuzufüllen und an anderer Stelle zu

errichten. Er werde sich dafür stark machen, dass dies kostenmäßig aufgeteilt werde. Verständnis habe er für die jetzt angepeilte Lösung aber nicht.

Landrat Sailer weist darauf hin, dass bei der Schulleitung mehrfach nachgefragt wurde und wegen der Räumlichkeiten auch Ortstermine stattgefunden hätten. Auch den Bürgermeister habe man involviert und immer eine klare Rückmeldung erhalten.

Herr Püschel legt dar, der Schulleiter habe im Gegensatz zu vielen anderen Schulleitern eine Lösung im eigenen Gebäude gesucht. Die Realschule Königsbrunn sei eine der Schulen, die moderat mit Wanderklassen gearbeitet habe. Als der Schulleiter gemerkt habe, dass dies nicht mehr gehe, habe er sich an den Landkreis gewandt. Der Landkreis habe zweimal ausdrücklich bei der Stadt Königsbrunn nachgefragt, weil man wusste, dass im Mittel- bzw. Hauptschulbereich Räume frei sein müssten. Zweimal habe der Landkreis die Antwort bekommen, dass dies nicht gehe. Erst dann sei die Containerlösung gesucht worden. Der Landkreis könne die angemieteten Container aber jederzeit wieder kündigen, falls die Stadt Königsbrunn Räume übrig habe.

Ob der Schulleiter nun das Schwimmbad betreffend eine andere Auffassung vertrete als eventuell ein anderer Schulleiter, wisse man nicht. Laut Lehrplan müsse kein Anfängerschwimmunterricht gegeben werden. Einen so idealen Zustand, wie man ihn in Königsbrunn bis vor kurzem mit drei Schwimmbädern hatte, habe man in kaum einer Gemeinde im Landkreis. Zwei dieser Schwimmbäder seien in der Trägerschaft des Landkreises. Man müsse sich daher schon noch einmal die Frage stellen, ob man wirklich so weitermachen wolle.

Kreisrätin Trautner zeigt Verständnis für die Wünsche der Realschule. Es sei hinreichend erläutert worden, warum der Gymnasiumraum eine sinnvolle Lösung sei. Allerdings hätte man vorneweg ein Gespräch mit der Stadt Königsbrunn gebraucht. Man müsse nun abwarten, was bei den Gesprächen herauskomme. Der CSU-Fraktion liege insbesondere eine Lösung für die Christophorus-Schüler am Herzen, die bisher nach Bobingen fahren müssen. Vielleicht gebe es hier schon Ansätze, wie man dieses Problem lösen könnte. Gleichmaßen – wie schon bei TOP 2 – hätte die CSU-Fraktion auch zu diesem Punkt gerne eine Kostenschätzung bezüglich des Gymnastikraums.

Von **Herrn Falkenhein** wird bestätigt, dass die Christophorus-Schüler derzeit übergangsweise nach Bobingen fahren. Würde die Stadt Königsbrunn für ihre Grundschulen selbst ein Schwimmbecken errichten, dann würde sich der Landkreis gerne dort einmieten.

Herr Schwindling erklärt, dass er hinsichtlich der Kosten für den Gymnastikraum noch keine Zahl nennen könne. Er habe heute noch einmal mit dem Architekturbüro gesprochen, das schon vor einigen Wochen gebeten wurde, eine Kostenschätzung zu machen. Das Architekturbüro verweise auf noch ungeklärte Fragen, die auch von der möglichen künftigen Nutzung abhängen. Es sei z. B. ein Unterschied, ob man einen reinen Gymnasiumraum anstrebe oder ob es sich um eine Kleinsporthalle handle, in der auch Ballspiele möglich sein sollen. Sei dies der Fall, dann müsse man zusätzlich etwas an der Fassade tun, um die Ballwurfssicherheit herzustellen. In Gesprächen mit dem Nutzer müsse geklärt werden, was notwendig sei. Um die Kosten vernünftig schätzen zu können, brauche man einen Vorentwurf, in dem geklärt werde müsse, ob die für den jeweiligen Betrieb notwendigen Räume und Gerätschaften im Bestand untergebracht oder ob im Bereich der Geräteräume sogar noch dazu gebaut werden müsse.

Kreisrat Hölzl möchte wissen, ob die bisherigen Maße für eine Kleinsporthalle oder einen Gymnasiumraum ausreichend sind.

Herr Schwindling verweist auf seine bereits erfolgten Aussagen. Das Nutzungsprofil stehe noch nicht hinreichend fest, um überhaupt sagen zu können, was in der Halle möglich sei.

Dies sei Sache des Planungsentwurfs, den man dann je nach Alternativen mit Kosten belegen müsse.

Kreisrätin Grünwald stellt fest, sie sei aufgrund des nun Gehörten noch nicht so weit, irgendeinen Beschluss zu fassen. Zum einen stünden noch die Gespräche mit der Stadt Königsbrunn aus, zum anderen würden noch das Nutzungskonzept und die Kosten fehlen.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, dass heute keine Maßnahme beschlossen werden soll. Es sollen lediglich die Kosten ermittelt und mit der Regierung von Schwaben abgeklärt werden, ob das Schwimmbad überhaupt förderfähig umgebaut werden könne. Vorher benötige man das Nutzungskonzept, um dann im Rahmen der Haushaltsberatungen entsprechende Mittel einplanen zu können. Bis zur nächsten Sitzung solle dies abgeprüft und dann den Fraktionen zur Verfügung gestellt werden. Man müsse sich nun in Richtung der Stadt Königsbrunn eindeutig positionieren. Ansonsten rede man im nächsten Frühjahr immer noch hierüber. Dies könne man dem Schulbetrieb beider Schulen nicht zumuten. Vor einem Jahr sei das Thema schon einmal diskutiert worden. Damals sei bereits angedacht gewesen, Mittel einzuplanen. Man sei jedoch mit der Stadt Königsbrunn nicht weitergekommen.

Kreisrat Dr. Stumböck erklärt, er könne den ersten Satz des Beschlussvorschlags, wonach der Schul- und Kulturausschuss aufgrund der Ausführungen der Schulleitung keinen weiteren Bedarf am Lehrschwimmbekken sieht, so nicht nachvollziehen.

Dieser erste Satz kann laut **Landrat Sailer** gestrichen werden.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst auf Vorschlag von Landrat Sailer daraufhin folgenden

Beschluss:

1. Die Schulverwaltung des Landkreises wird beauftragt, zusammen mit dem Hochbau und in Abstimmung mit der Schulleitung der Via-Claudia-Realschule Königsbrunn Planungen für die bestmögliche Folgenutzung als Gymnastikraum bzw. als kleine Sporthalle inklusive Kostenbetrachtung zu erstellen und dafür die schulaufsichtliche Genehmigung bei der Regierung von Schwaben einzuholen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadt Königsbrunn verbindlich bis zu den Haushaltsberatungen abzuklären, ob und in welcher Form die Stadt Königsbrunn bereit ist, sich an den Investitions- und Unterhaltskosten - mindestens in Höhe der Nutzung - zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 4 EDV in Schulen;
Whiteboards, Tablet-Klassen
Vorlage: 12/0306**

Sachverhalt:

1. Whiteboards

Der Schul- und Kulturausschuss hat in seiner Sitzung vom 17.05.2011 (Vorlage 11/0046) beschlossen, dass der vorhandene Whiteboardbestand aller Schulen, sofern von der jeweiligen Schule zur Haushaltsplanung des Folgejahres beantragt, jährlich um die Zahl der gebildeten Eingangsklassen aufgestockt werden soll.

Die Schulverwaltung hat anhand dieses Zahlenmaterials die Einzelbedarfe aller Schulen abgefragt und deren Anmeldungen in einen Gesamtauftrag gebündelt, um durch die Vergabe eines großen Auftrags einen möglichst günstigen Gesamtpreis zu erzielen.

Folgende Schulen haben im laufenden Schuljahr in Anlehnung an die letztjährige Eingangsklassenzahl digitale Whiteboards beantragt und erhalten:

Name Schule	Anzahl neue Whiteboards 2012	aktuell in Schule vorhanden
Berufliches Schulzentrum Neusäß	4	4
Dr.-Max-Josef-Metzger-Realschule Meitingen	7	8
Staatliche Realschule Neusäß	5	6
Staatliche Realschule Bobingen	5	16
Justus-von-Liebig-Gymnasium Neusäß	4	8
Gymnasium Königsbrunn	6	7
Gymnasium Diedorf	7	16
Leonhard-Wagner-Gymnasium Schwabmünchen	5	7
Helen-Keller-Schule Dinkelscherben	2	4
Christophorus-Schule-Königsbrunn	1	3
Franziskusschule Gersthofen	5	5
Summe	51	84

Gleichzeitig wurde bei der Bestellung der Whiteboards darauf geachtet, dass alle Geräte eine einheitliche Software (Easyteach) erhalten, damit die Anwenderfreundlichkeit bei Klassenzimmer-, Board- und Lehrerwechsel gewährleistet bleibt und ein möglichst geringer Wartungs- bzw. Betreuungsaufwand durch unsere IT-Betreuer entsteht. Die erworbene Lizenz ermöglicht es den Lehrern, das Programm Easyteach auch auf ihrem privaten Rechner zu Hause zu installieren, um dort ihren Unterricht vorbereiten zu können.

Für Schulen, die dieses Schuljahr erstmals die zukunftsweisende Whiteboardtechnik erhalten haben, hat der Landkreis Augsburg je Schule eine von externen Fachleuten geleitete Fortbildung organisiert und finanziert.

Die Schulen haben ihrerseits Multiplikatoren, die am Schuljahresbeginn schulinterne Fortbildungen veranstalten und unter dem Jahr im Bedarfsfall Kollegen mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Unabhängig davon haben die Ministerialbeauftragten beim Schulleitertreffen mit Herrn Landrat Martin Sailer am 6.11.2012 angekündigt, auf ihren Regionalkonferenzen das Thema Whiteboard aufzugreifen und gezielt darauf hinzuwirken, dass auch von staatlicher Seite Lehrerfortbildungen für dieses Medium angeboten werden.

Im Rahmen des Schulleitertreffens am 06.11.12, haben die Schulleiter nochmals den Mehrwert der Whiteboardtechnik betont und sich dafür bedankt, dass der Landkreis Augsburg die Schulen in diesem Umfang ausstattet.

Für den Haushalt 2013 wurden 56 Whiteboards bei 63 Eingangsklassen angemeldet.

2. Dokumentenkameras

Ein Großteil der Landkreisschulen erachtet den Einsatz von sog. Dokumentenkameras als sinnvolle und notwendige Ergänzung zum digitalen Whiteboard. Insgesamt wurden daher 53 Dokumentenkameras für den Haushalt 2013 beantragt. Der Preis pro Gerät beträgt rund 650,00 €. Damit entstünden Kosten in Höhe von rund 35.000,00 €. Die Staatliche Realschule Bobingen hat bereits solche Geräte im Einsatz. Der stellvertretende Schulleiter der Realschule Bobingen, Herr Nährich, hat deren Vorteile wie folgt zusammengestellt:

1. Dokumentenkameras ersetzen vollständig den Overheadprojektor (Folien und deren Druckkosten werden überflüssig) und bieten darüber hinaus vielfältige didaktische Möglichkeiten.
2. Farbige Bilder, Karten, Dokumente aus Büchern oder Zeitschriften können vergrößert im Detail über den Beamer projiziert werden.
3. Dreidimensionale Objekte können von jeder Seite her betrachtet werden, da die Dokumentenkameras schwenkbar, drehbar und höhenverstellbar sind. Detailansichten sind durch den 12-fach optischen Zoom sofort möglich.
4. Naturwissenschaftliche Prozesse im kleinen Bereich wie Stoffumwandlungen, Funkenbildung und vieles mehr können live von allen Schülern betrachtet werden, ohne dass sie ihren Sitzplatz verlassen werden.
5. Schülerarbeiten in allen Fächern wie Kunstobjekte, Collagen, Schaubilder, Lösungen bei Station- und Gruppenarbeiten oder Hausaufgaben können problemlos für alle Schüler gezeigt werden.
6. Durch Schwenken der Kamera zu den Schülern kann der Lehrer den Schülern ihr Verhalten demonstrieren.
7. In Mathematik, technischem Zeichnen können Konstruktionen auch mit Zirkel live demonstriert werden (mit Folien nicht möglich).
8. Der Lehrer kann spontan und kreativ auf Unterrichtsprozesse reagieren und im Unterrichtsverlauf entstandenes Material anschaulich machen.
9. Kostenersparnis (und Umweltschutz), da keine Folien abgezogen werden müssen.
10. Zeitersparnis für den Lehrer und damit mehr Zeit für den Unterricht
11. teilweise leichtere Entwicklung eines Tafelbildes gegenüber dem direkten Anschrieb auf der Tafel
12. Lehrer behält die Klasse öfter und besser im Blick

Für den Haushalt 2013 hat die Schulverwaltung die beantragten Dokumentenkameras angemeldet.

3. WLAN-basierte Tablet-Lösungen

Die Staatliche Realschule Bobingen und die Staatliche Realschule Zusmarshausen hatten vor den Sommerferien angefragt, ob sie testweise im Rahmen eines Pilotprojekts ausgewählte Klassen mit Tablets ausstatten können. Von beiden Schulen wurde dazu von der Schulverwaltung ein Konzept erbeten.

Die Staatliche Realschule Bobingen hatte interessierte Eltern zum Ende des letzten Schuljahres bei der Neuanmeldung zur 5. Jahrgangsstufe darüber informiert, dass bei ausreichendem Interesse die Möglichkeit der Bildung einer Tabletklasse (I-Pad) bestünde. Voraussetzung dafür sei, dass die Eltern die Tablets selbst finanzieren. Zu Schuljahresbeginn konnte die Schule eine „I-Pad-Klasse“ bilden. Die Kosten für den Landkreis Augsburg, der zum versuchsweisen Betrieb der I-Pads eine WLAN-Station für 1 Klassenzimmer eingerichtet hatte, beliefen sich auf rund 300,00 €. Die Schule wird nun Erfahrungen sammeln, die auch der Schulverwaltung des Landkreises vorgelegt werden.

Die Realschule Zusmarshausen hatte bereits einen umfangreicheren Einsatz in der Überlegung. Für eine flexible Unterrichtsgestaltung mit Klassenzimmer- und Fachraumwechseln müssten Schulgebäude jedoch flächendeckend mit entsprechender WLAN-Infrastruktur versorgt werden, um den Einsatz solcher Geräte zu ermöglichen. Anhand der Staatlichen Realschule Zusmarshausen ermittelt die Schulverwaltung zusammen mit dem Sachgebiet EDV nun zunächst den voraussichtlichen Aufwand, der bei einer vollständigen WLAN Abdeckung erforderlich ist. Nach Abschluss der Berechnungen erhält der Landkreis Augsburg eine Übersicht, wie die Schule mit WLAN abgedeckt werden könnte und zu welchen Kosten. Über das Ergebnis wird der Schul- und Kulturausschuss informiert, um über das weitere Vorgehen entscheiden zu können. Für den Haushalt 2013 wurden für eine weitergehende Tablet-Ausstattung und WLAN- Versorgung noch keine Mittel angemeldet.

Herr Falkenhein stellt den Sachverhalt dar.

Landrat Sailer gibt zu verstehen, der Landkreis leiste im Bereich der Schulsanierungen und Neubaumaßnahmen zurzeit ein Programm, das sich bayernweit kein zweites Mal finden lasse. Es gebe einen schon wehr weitreichenden Grundsatzbeschluss, dass im Zuge der Eingangsklassen grundsätzlich Whiteboards zur Verfügung gestellt werden. Dieser gehe ebenfalls weit über das hinaus, was in anderen Landkreisen durch den dortigen Sachaufwands-träger geleistet werde. Der Fokus müsse auch in den nächsten Jahren zwingend im Bereich der Schulgebäude liegen. Landrat Sailer erinnert an das Gymnasium in Gersthofen, das dringend saniert werden muss. Gleiches gelte für das Gymnasium Neusäß. Man könne parallel nicht zu viele Fässer aufmachen. Deswegen werde er WLAN-basierte Tablet-Lösungen nicht unterstützen. Hier führe aus seiner Sicht kein Weg hin, da dies finanziell auch nicht abbildbar sei.

Die Frage sei, ob man den Schulen künftig ein Budget für entsprechende Investitionen und Beschaffungen zuweisen sollte und diese dann selbst darüber entscheiden, ob sie Whiteboards oder Dokumentenkameras beschaffen wollen.

Kreisrätin Trautner meint ebenfalls, der Landkreis sei in Bezug auf die Schulausstattungen führend. Die Technik entwickle sich so schnell, dass man das Gefühl habe, dass jedes Jahr etwas Neues komme. Der Landkreis könne aber nicht auf jeden Zug aufspringen, sondern müsse die finanzielle Seite ganz genau betrachten. Man habe den Grundsatzbeschluss für die Whiteboards, der im Moment auch so umgesetzt werde. Der CSU-Fraktion sei es aber auch ein Anliegen, dass die Whiteboards genutzt und nicht mehr Whiteboards als notwendig

bestellt werden. Diese müssten so genutzt werden, dass nicht nur ein lehrerzentrierter Unterricht stattfindet, sondern das aktive Mitarbeiten der Schüler gefördert werde. Man wolle im Gymnasium Diedorf die offenen Lernlandschaften einrichten, bei denen man weg vom zentrierten Lehrunterricht komme und den Unterricht in Gruppen fördern wolle.

Kreisrätin Trautner regt an, ein Projekt an die Universität zu geben, damit sich ein Student einmal mit diesem Thema auseinandersetzen und prüfen könne, wie die Whiteboards in den Landkreisschulen genutzt werden. Auch der CSU-Fraktion gehe es um die staatliche Förderung. Die Lehrerfortbildung sollte auf jeden Fall in staatliche Hände gehen. Eine Unterstützung durch Unterrichtsmaterialien von staatlicher Seite sei dringend erforderlich. Deshalb sollte man hier nicht so einfach locker lassen.

Die Dokumentenkameras hätten durchaus ihren Charme, auch deshalb, weil diese recht flexibel einsetzbar seien. Man könne diese mit dem Beamer von Klassenzimmer zu Klassenzimmer transportieren. Es werde nicht notwendig sein, dass jede Klasse in jeder Unterrichtsstunde eine Dokumentenkamera zur Verfügung habe. Ihr gefalle dies auch deshalb gut, weil damit ein interaktives Arbeiten möglich sei, so Kreisrätin Trautner. Mit dieser Sache müsse sich der Ausschuss sicherlich im Rahmen der Haushaltsberatungen näher befassen. Wenn eine Schule statt eines Whiteboards lieber eine Dokumentenkamera haben wolle, dann könnte man diesem Wunsch durchaus nachkommen.

Zu den WLAN-basierten Tablet-Lösungen vertritt Kreisrätin Trautner eine ähnliche Auffassung wie Landrat Sailer.

Kreisrat Weiher erkundigt sich nach wissenschaftlichen Untersuchungen darüber, ob die moderne Lehrtechnik um so viel besser ist als konventionelle Lehrmethoden. Wenn diese neue Lehrtechnik flächendeckend eingeführt würde, kämen gewaltige Ausgaben auf den Landkreis zu, und zwar nicht nur Investitionskosten, sondern auch ständige Unterhaltskosten bzw. ständige Erneuerungen. Kreisrat Weiher sieht die Thematik daher eher skeptisch und wirft die Frage nach dem Kosten-Nutzen-Verhältnis sowie danach auf, ob es tatsächlich so wichtig sei, bei jeder Neuerung mitzumachen. Ferner wäre zu hinterfragen, ob nicht teilweise auch eine private Finanzierung erfolgen könnte. Jeder habe ein Handy oder einen Laptop zuhause, weshalb er sich die Frage stelle, warum die Allgemeinheit für jede Neuerung aufkommen müsse.

Landrat Sailer meint, die Entwicklung in Richtung interaktiver Unterricht sei wohl nicht aufzuhalten und werde auch bleiben. Man würde sicherlich schnell jemanden finden, der eine Klasse mit Tablets ausstatte. Die daran hängenden Folgekosten für den Landkreis seien aber nicht abschätzbar. Deswegen sollte man stringent bei den bisherigen Vorgaben bleiben. Wenn statt des Whiteboards eine Dokumentenkamera genutzt werde, dann entlaste dies den Haushalt. Daneben müssten alle 3 bis 5 Jahre auch die PCs ausgetauscht werden. Wie von Kollegin Trautner ausgeführt, sollte man einmal sehen, wie das Ganze genutzt werde und ob dadurch auch Erfolge an der Schule in Bezug auf das Lernen festzustellen seien.

Herr Falkenhein informiert über erste fundierte Untersuchungen hierzu. Vieles im Whiteboard-Markt sei allerdings im Hintergrund von den Herstellern finanziert, weshalb manche Untersuchungen nicht unbedingt objektiv seien. Bei den Untersuchungen, die mehr in die objektive Richtung gehen, lese man sehr viele nachdenkliche Stimmen. So komme es sehr auf das pädagogische Konzept im Unterricht an. Zum Teil sei der Unterricht durch die Whiteboards noch lehrerzentrierter geworden, da der Lehrer die Technik am besten von allen beherrsche. Zum Teil sei der Unterricht interaktiver geworden und es wurden die Kinder einbezogen, allerdings nur dann, wenn dahinter auch ein Konzept gewesen sei und der Unterricht entsprechend umgestellt wurde. Herr Werner, der frühere Leiter der Medienzentrale, habe immer wieder betont, dass die Schulen beim Erhalt von Whiteboards zwangsläufig ihr pädagogisches Konzept und ihren Unterricht umstellen müssen.

Aus Sicht von **Landrat Sailer** steht und fällt dies mit den Lehrern. Es komme darauf an, wie diese sich auf die neuen Medien einlassen und bereit seien, die Möglichkeiten, die das Whiteboard biete, auch zu nutzen.

Kreisrat Reibacher hält den vom Landkreis eingeschlagenen Weg für richtig. Wenn man wirklich jeder Mode nachgehe, die angepriesen werde, dann könnte man jede Woche neue Projekte vorstellen oder einführen und der Landkreis käme mit dem Bezahlen nicht mehr nach. Insofern sei es richtig, dass der Landkreis mit Besonnenheit vorgehe und auch immer die Folgen mit berechne und bedenke.

Kreisrat Walter führt aus, er erinnere sich daran, beim Grundsatzbeschluss für die Whiteboards neben einigen anderen ganz kritisch hinterfragt zu haben, inwieweit die Lehrerschaft hierfür auch eine entsprechende Ausbildung habe. Die Anfrage, als Sachaufwandsträger für die Ausbildung verantwortlich gemacht zu werden, sei ein klarer Beleg dafür, dass wohl einiges im Argen liege. Es müsse der Verantwortliche, der Freistaat Bayer, auch dafür sorgen, dass eine entsprechende Ausbildung vorhanden sei bzw. es müsse von den jeweiligen Schulleitern eingefordert werden, dass diese nur die Whiteboards in Auftrag geben, die tatsächlich genutzt werden können. Ansonsten würden die Whiteboards in der Ecke stehen und zwar als Vorzeigeprojekt dienen, aber im Endeffekt keinen Nutzen bringen.

Kreisrat Walter teilt weiter mit, dass ihm die Dokumentenkameras schon mehrfach präsentiert wurden, allerdings nicht als Ergänzung, sondern als kostengünstiger Ersatz für die Whiteboard-Lösung. Es wäre interessant, eine Dokumentenkamera einmal präsentiert zu bekommen.

Zu den WLAN-basierten Tablets vertritt Kreisrat Walter die Auffassung, dass es nicht sein könne, dass man im Schulgeschäft der Geschäftsstrategie irgendeines Hard- oder Softwareherstellers ausgeliefert sei. Hinter dem Ganzen müssten wirklich durchdachte Konzepte stehen. Ansonsten brauche man darüber überhaupt nicht nachdenken.

Kreisrat Hölzl merkt an, dass zu diesem Thema eine lange Grundsatzdiskussion geführt werden könnte. Er wolle einen Gedanken in Erinnerung rufen, der ihm sehr wichtig erscheine. Er selbst sei offen für Modernität und Fortschritt und unterstütze die Beschaffung von Whiteboards, soweit diese Einrichtungen und Anschaffungen geeignet seien, das Kind optimal bei der Vermittlung von Wissen, Kenntnissen und Fertigkeiten zu fördern. Es dürfe dabei der Primärauftrag der Schule, die Bildung von Geist, Herz und Verstand, nicht vergessen werden. Kreisrat Hölzl erklärt, er sei Herrn Falkenhein außerordentlich dankbar dafür, dass dieser immer wieder das pädagogische Konzept anmahne. Man sollte nicht vergessen, dass für das Kind ein Personalbezug ganz wichtig sei. Diese Wichtigkeit und Bedeutung des personalen Bezuges von Kind und Lehrer werde bei der ganzen Diskussion überhaupt nicht mehr gesehen. Es liege beim Einsatz aller moderner Mittel in der Verantwortung des Lehrers, dieser Aufgabe auch gerecht zu werden.

Landrat Sailer erklärt, es handle sich hierbei um einen seit Jahrzehnten fortlaufenden Prozess, den es unabhängig von technischen Neuerungen immer geben werde. Was in der Schule statfinde, stehe und falle mit einer motivierten Lehrerschaft. Wenn sich ein Kollegium nicht engagiere und nicht nach modernen pädagogischen Gesichtspunkten arbeite, dann bleibe eine Schule irgendwann stehen.

Kreisrat Högg kommt auf die Nachfrage bei den Schulen bezüglich des Einsatzes von Whiteboards und anderer Techniken zurück. Wenn man sich nicht unbedingt auf die Auskunft der Schule verlasse wolle, könnten vielleicht die Betriebsstunden der Geräte festgestellt werden.

Herr Falkenhein teilt mit, dass vor vielen Jahren eine Diskussion darüber geführt wurde, wie viele Beamer angeschafft werden sollen und wie diese wirklich eingesetzt werden. Er habe damals die Nutzungsstunden durch die Hausmeister auslesen lassen, wobei man zu er-

staunlichen Zahlen von 20 Minuten bis zu 4 Stunden am Tag gekommen sei. Bei den Whiteboards bestehe das Problem, dass zwar die Einsatzstunden des Beamers ausgelesen werden können, aber nicht zwingend, wie viel interaktiv gearbeitet wurde. Wichtig sei, dass man zur Feststellung komme, dass in der Lehrerschaft eine Konzeption dahinter stehe. Für das Geld, das der Landkreis ausbebe, sollte man versuchen, mehr zu erfahren, um zu sehen, ob das Whiteboard auch wirklich konzeptionell eingebunden sei und die Schule dies auch lebe.

Kreisrätin Huber fragt nach, ob die Verwaltung nun versuchen werde, mit der Universität in Kontakt zu treten und dies mit Studenten zusammen zu untersuchen.

Landrat Sailer bestätigt diese Vorgehensweise. Umsonst werde dies aber wahrscheinlich nicht möglich sein.

Kreisrat Buhl weist darauf hin, dass die Betriebszeiten der Geräte über die Server ausgelesen werden können. Der Vorschlag mit der Universität gefalle ihm gut. Dies sollte aber noch dahingehend ausgebaut werden, dass auch die Anwendungsgebiete dargestellt werden.

Landrat Sailer bestätigt, dass eine solche Untersuchung nur dann Sinn mache, wenn man auch ermitteln lasse, wie die Whiteboards pädagogisch und konzeptionell eingesetzt werden.

Der Schul- und Kulturausschuss fasst auf Vorschlag von Landrat Sailer folgenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Nutzungszeit der an den Schulen eingesetzten Whiteboards zu ermitteln.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Universität Augsburg Kontakt aufzunehmen mit dem Ziel, im Rahmen einer Projektstudie den Einsatz der Whiteboards in den Schulen des Landkreises aus pädagogischer Sicht zu bewerten bzw. zu evaluieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 EDV in Schulen;
Einführung von Budgets bei Neuanschaffungen
Vorlage: 12/0307**

Sachverhalt:

Die EDV-Haushaltsanmeldungen der Schulen für das Haushaltsjahr 2013 liegen vor. Nach deren Auswertung wird für Hardware-Ersatzbeschaffungen (HHStelle .9363) ein Betrag von **334.092,50 €** angemeldet und für Hardware-Neubeschaffungen (HHStelle .9353), bereinigt um die ohnehin von der Schulverwaltung eingeplanten Neuanschaffungen wie z.B. Whiteboards, ein Betrag von **166.957,00 €**, gesamt mithin **501.049,50 €**. Das entspricht einer Verteilung von 1/3 Neubeschaffungen zu 2/3 Ersatzbeschaffungen.

Hardwarekomponenten werden in der Regel aufgrund allgemeiner Garantiebedingungen alle 5 Jahre ausgetauscht. Das würde bedeuten, dass im Rahmen dieses Tauschzyklusses 2018 der obige Gesamtbetrag von 501.049,50 € als Betrag für Ersatzbeschaffung im Haushalt berücksichtigt werden müsste. Zu diesem Betrag kämen dann noch folgende Kosten hinzu:

- Kosten für Neubeschaffungen
- Kosten für Software und Lizenzen
- Personalkosten aufgrund des erhöhten Betreuungsaufwands.

Obwohl die Schulen des Landkreises im IT-Bereich nach Auffassung der Schulverwaltung bereits sehr gut versorgt sind, beträgt das Verhältnis von Neu- zu Ersatzbeschaffungen wie bereits oben erwähnt 1/3 zu 2/3. Damit Hardware-, Software- und Betreuungskosten finanzierbar bleiben, sollte aus Sicht der Schulverwaltung folgendes Vorgehen überlegt werden:

Ersatzbeschaffungen:

Die Kosten für Ersatzbeschaffungen werden nach Prüfung grundsätzlich im notwendigen Umfang bewilligt, weil es sich hierbei grundsätzlich um den Ersatz notwendiger Geräte im Rahmen des von der IT-Abteilung definierten Tauschrhythmus handelt (Austausch alter PCs, Laptops, Bildschirme etc.).

Neubeschaffungen:

Zunächst sind ohnehin geplante und beschlossene Neuanschaffungen wie Whiteboards oder ein zusätzlicher EDV Raum bei Vorliegen des Bedarfs entsprechend der Schulgröße zu berücksichtigen.

Bei Neuanschaffungen die aus den Schulen heraus von den jeweiligen Fachschaften über die Schulleitung angemeldet werden ist zu berücksichtigen, dass die beiden Mitarbeiter, die im Schul-IT-Bereich eingesetzt werden, aktuell rund 2000 sogenannte Clients (=PCs und Laptops) betreuen. Das vom Landkreis Augsburg in Auftrag gegebene IT-Organisationsgutachten, das am 22.11.2011 im Schul- und Kulturausschuss vorgestellt wurde (11/0299), errechnete seinerzeit, dass bei diesem Betreuungsumfang schon jetzt 4,5 – 5 Mitarbeiter nötig wären. Das entspräche ausgehend von durchschnittlich 4,75 Stellen einem Verhältnis von rund 420 Clients / Mitarbeiter. Aktuell beträgt das Verhältnis schon 1000 Clients / Mitarbeiter bei 16 anzufahrenden Schulen. Eine wesentliche Veränderung ist im Stellenplan 2013 nicht geplant.

Zum Vergleich: In der IT-Verwaltung des Landratsamts beträgt das Verhältnis rund 57 Clients/Mitarbeiter. Der Betreuungsaufwand pro Client ist hier allerdings auch höher.

Damit sich das im IT-Organisationsgutachten errechnete Verhältnis von Client/Mitarbeiter nicht noch weiter verschärft, wird vorgeschlagen, dass die Kosten für Neubeschaffungen, bereinigt um ohnehin beschlossene und von seitens der Schulverwaltung als erforderlich angesehen Beschaffungen, auf einen Betrag von 10% der zu berücksichtigenden Ersatzbeschaffungen (entspräche 10% von 334.092,50 € = 33.409,25 €) gedeckelt werden.

Bei der Berechnung je nach Schule ist folgendes zugrunde zu legen: Ein Client kostet aktuell rund 800 €. Davon ausgehend, dass es sich bei den Neubeschaffungen weit überwiegend um Clients handelt, entspräche der obige Wert von 33.409,25 € rund 42 Clients, die zusätzlich zu den 2000 bereits vorhandenen Clients betreut werden müssten. Das Verhältnis Client/Mitarbeiter würde sich von 1000 auf 1021 erhöhen (Grenzwert laut Gutachten: 420).

Jede weiteren 5%, die über die vorgeschlagene 10%-Deckelung hinausgehen, bedeuten rund 22 Clients mehr. Die Kosten für Software und Lizenzen, die mit der Beschaffung von Clients zwingend verbunden sind, betragen jährlich pro Gerät rund 250 €. Dies würde zudem zwingend weiteren Personalbedarf und weitere Ausstattung des Personals z.B. mit einem Dienstfahrzeug bedingen.

Verteilung der gedeckelten Mittel

Da die Schulen des Landkreises aufgrund ihrer Größe und ihrer Schulart unterschiedliche Anforderungen an EDV-Ausstattung haben, hat die Schulverwaltung mit Hilfe des Sachge-

biets EDV einen Verteilungsschlüssel gebildet, auf dessen Grundlage der zur Verfügung stehende Betrag anforderungsgerecht zugewiesen werden könnte. So würde beispielsweise das Gymnasium Königsbrunn aufgrund seiner Größe und seines Anforderungsprofils 8% der verfügbaren Gesamtsumme (=33.409,25 €) erhalten. Das entspräche einem Betrag von 2.672,74 €. Tatsächlich hat das Gymnasium Königsbrunn 9.044,00 € angemeldet. Bei einer entsprechenden Budgetierung könnte die Schule eigenverantwortlich über die Verteilung in der Schule entscheiden.

Beim Treffen der Schulleiter mit Herrn Landrat Martin Sailer am 6.11.2012 signalisierten die Schulleiter grundsätzliches Einverständnis mit einer Budgetierung, wobei über die Höhe nicht eingehender gesprochen wurde.

Über diese Vorgehensweise sollte vom Schul- und Kulturausschuss im Zuge der Haushaltsberatungen abschließend entschieden werden.

Von **Herrn Falkenheim** wird der Sachverhalt erläutert.

Landrat Sailer verweist auf die exzellente Ausstattung in den Schulen, die ihm von allen Schulleitern auch ausdrücklich in einem Gespräch bestätigt wurde. Die Schulleiter hätten außerdem signalisiert, dass sie mit einem solchen Budget durchaus leben könnten. Damit könnten nicht alle Wünsche erfüllt, aber die tatsächlich notwendigen Neubeschaffungen durchgeführt werden.

Kreisrätin Trautner erklärt, der Landkreis spiele hier in einer hohen Liga. Insofern könne der Gürtel enger geschnallt werden. Sie sei dankbar für den guten Vorschlag der Verwaltung. Charmant dabei sei, dass die Schulen in Eigenverantwortlichkeit entscheiden können, was ihnen am dringlichsten sei. Zur Höhe des Budgets wolle die CSU-Fraktion heute noch keine Stellung nehmen. Man werde hierauf im Rahmen der Haushaltsberatungen noch ganz genau schauen. Auch im Hinblick auf das Personal und die damit verbundenen Kosten werde man sicherlich eine gute Lösung für alle finden können.

Auch **Kreisrätin Grünwald** erachtet diese Idee grundsätzlich für überlegenswert. Die SPD-Fraktion könne sich vorstellen, in diese Richtung weiterzuarbeiten. Über die Höhe werde man selbstverständlich noch beraten. Kreisrätin Grünwald fragt nach, ob den Schulleitern klar ist, in welchem Rückschritt zu den bisherigen Anmeldungen diese Budgetierung erfolgen würde.

Dies ist laut **Herrn Falkenheim** nicht der Fall.

Landrat Sailer kommt nochmals auf sein Gespräch mit den Schulleitern zurück, die die Ausstattung und Betreuung ausdrücklich gelobt und unisono erklärt hätten, dass die Schulen EDV-mäßig bestens ausgestattet seien. Man rede hier nicht über die Ersatz-, sondern über Neubeschaffungen. Die Schulleiter seien aufgrund der Ausgangssituation sicherlich damit einverstanden, dass die Mittel für diese Neubeschaffungen budgetiert werden.

Herr Püschel gibt zu verstehen, es handle sich hier um keinen Rückschritt. Die Ersatzbeschaffungen würden weiterhin gewährleistet. Gleiches gelte für die Whiteboards und Dokumentenkameras. Nicht gewährleistet werde künftig hingegen ein bedingungsloser Neubeschaffungs-Aufwand, womit wiederum Ersatzbeschaffungen verbunden wären.

Kreisrat Buhl erklärt, die Budgetierung sei in vielen Teilen der öffentlichen Verwaltung mittlerweile üblich. Deshalb erschrecke ihn dies überhaupt nicht. Die Schule sei Teil dieser großen öffentlichen Verwaltung. Für ihn sei dies nun auch ein Stück weit eine selbstverantwortliche Schule, so Kreisrat Buhl. In den Fachausschüssen im Landtag werde gerade über die Idee diskutiert, den Schulen mehr Freiheiten zu geben. Die Universitäten und Hochschulen

hätten diese Freiheiten zum Teil schon bekommen und könnten selbst entscheiden, was sie mit dem Geld anstellen. Der Landkreis nehme damit nicht den geringsten Eingriff in die pädagogische Arbeit der Schule vor. Daher könne jeder ein gutes Gewissen haben, wenn an dieser Stelle einmal etwas zurückgefahren werde.

Landrat Sailer erklärt, er entnehme den Wortmeldungen, dass man dies für die Haushaltsberatungen zahlenmäßig so aufbereiten könne.

Hiermit besteht seitens des Schul- und Kulturausschusses Einverständnis.

TOP 6	Wettbewerb "Prämierung Schwäbischer Häuser" Vorlage: 12/0308
--------------	---

Anlagen: 1 CD mit Präsentation und Liste

Sachverhalt:

Die aufgrund der Ausschreibung termingerecht bis zum 08.10.2012 eingegangenen Prämierungsvorschläge werden von Herrn Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl in der Sitzung am 27.11.2012 erläutert. Anhand der vorgesehenen Präsentation wäre über die zu prämierenden Objekte zu entscheiden. Eine Auflistung der eingegangenen neun Prämierungsvorschläge sowie die vorgesehene Präsentation wurden den Ausschussmitgliedern bereits vorab durch Herrn Prof. Dr. Pötzl auf CD überlassen.

Die Preisträger erhalten eine Urkunde und einen Anerkennungspreis in Höhe von 1.000 €.

Im Kreishaushalt 2012 wurden für die Denkmalpflege Ausgabemittel in Höhe von insgesamt 112.500 € bei der HhSt. 3650.7099 bereitgestellt. Der Gesamtbetrag ist vorgesehen in Teilbeträgen in Höhe von 102.500 € zur Förderung laufender Einzelvorhaben und in Höhe von 10.000 € zur Prämierung schwäbischer Häuser.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 3650.7099 (Teilansatz) 10.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Kreisheimatpfleger Prof. Dr. Pötzl und **Frau Ried** präsentieren die zur Prämierung eingereichten Objekte (siehe Anlage).

Prof. Dr. Pötzl wirft die Frage auf, ob für die prämierten Häuser wieder eine Ausstellung im Foyer des Landratsamtes erfolgen soll.

Dies wird von **Landrat Sailer** befürwortet. Man brauche diese Öffentlichkeitsarbeit, um auf den Wettbewerb aufmerksam zu machen. Auch im Vorfeld des nächsten Wettbewerbs müsse mehr Öffentlichkeitsarbeit stattfinden.

Nach eingehender Diskussion zu den einzelnen Objekten fassen die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses folgenden

Beschluss:

1. Die Anerkennungsprämie wird für die im Jahr 2012 auszuzeichnenden Bauwerke auf 1.000 € festgelegt.
2. Mit einer Anerkennungsprämie werden im Rahmen des 2012 durchgeführten Wettbewerbs „Prämierung schwäbischer Häuser“ nachstehende Bauwerke ausgezeichnet:
 - 2.1 Gemeinde Altenmünster, Hauptstr. 33, 86450 Altenmünster
 - 2.2 Gemeinde Altenmünster, Dorfanger 41, 86450 Altenmünster-Baiershofen
 - 2.3 Anja Strehle & Stefan Mayr, Hauptstr. 49, 86497 Horgau
 - 2.4 Maik Lehmann & Daniela Gude, Eichendorffstr. 2 b, 86405 Meitingen
 - 2.5 Daniela Luppold, Ludwig-Rif-Str. 5 a, 86465 Welden-Reutern

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0

**TOP 7 Förderung der Denkmalpflege;
Kreiszuschüsse 2012
Vorlage: 12/0309**

Anlagen: 1 Zusammenstellung

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses am 22.05.2012 wurde anhand einer Verteilerliste, die insgesamt 20 Einzelmaßnahmen enthielt, ein Gesamtbetrag in Höhe von 91.900,00 € bewilligt (Vorlage 12/0102). Im Haushaltsjahr 2012 stand ein Haushaltsansatz von insgesamt 102.500,00 € an verfügbaren Ausgabemitteln 2012 zur Verfügung. Nach Abzug bereits bewilligter Mittel verbleibt noch ein Restbetrag von 11.400,00 € (300,00 € wurden aufgrund einer Kostenunterschreitung von der Verwaltung einbehalten, 500,00 € stehen noch aus der Prämierung Schwäbischer Häuser zur Verfügung) für eine zweite Verteilerrunde zur Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege.

In der beiliegenden Verteilerliste (Stand: 14.11.2012) sind 7 Einzelmaßnahmen aufgeführt, die für die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse 2012 vorgeschlagen werden, bzw. deren Zurückstellung empfohlen wird.

Von den Mitgliedern der Arbeitsgruppe (vgl. Teil I Nr. 6.3.1 der Förderrichtlinien) wurde der unter Spalte 7, Buchstabe a) nach den Grundsätzen der Denkmalpflegerichtlinien enthaltene Vorschlag einvernehmlich zu jedem vorliegenden Antrag in der Sitzung am 12.11.2011 erarbeitet.

Im Einzelnen

Zu Teil I (Seite 1)

Grundsatzentscheidungen insbesondere über endgültige Kreiszuschüsse wegen Änderung der Förderrichtlinien und aufgrund von Kosten über- oder -unterschreitungen bzw. aus sonstigen Gründen

Zu lfd. Nr. 13/2011

Die kath. Pfarr- und Wallfahrtskirche St. Michael in Violau liegt auf einem nach Süden geneigten wiesenbewachsenen Hügelrücken und ist eines der glanzvollsten Beispiele unmittelbarer Ausstrahlung augsburgischer Architektur der Elias-Holl-Zeit auf das Land und einer der ganz wenigen Großanlagen des beginnenden 17. Jahrhundert in Schwaben. Westlich an das Langhaus anschließend und mit diesem fluchtend befindet sich das 1663 errichtete, zweigeschossige Priesterhaus mit Halbwalmdach von niedrigerer Firsthöhe als das Langhausdach. Das Haus hat nach Westen ein sechsachsiges Attikageschoß mit Krüppelwalm. Durch das Priesterhaus mittels Halbkreistonne hat die Wallfahrtskirche einen überwölbten Durchgang zum Westportal.

Der Zuschussantrag zur Gesamtanierung des Pfarrhauses ging am 25.07.2011 ein. Die Gesamtkosten werden mit 115.000,00 € angegeben. Die Gemeinde Altenmünster hat beschlossen, die Maßnahmen mit 6.000,00 € zu unterstützen.

Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 16.08.2011 erteilt.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte am 25.05.2012 einen Gesamtzuschuss über 3.500,00 €. Mit der am 20.06.2012 eingegangenen Kostenaufstellung vom 29.12.2011 wurden Ausgaben in Höhe von 105.128,75 € nachgewiesen und es konnten 3.200,00 € ausbezahlt werden.

Die Arbeitsgruppe schlägt nun aufgrund der Kostenunterschreitung vor, den Zuschuss um die einbehaltenen 300,00 € zu kürzen.

Zu Teil II (Seite 2)

Wiederbewilligung von verfallenen sowie weitere Bewilligung von Rest-/Teilzuschüssen und Entscheidungen über bisher zurückgestellte Vorhaben

Zu lfd. Nr. 09/2008

Das zu renovierende Objekt in Grimoldsried ist in der Denkmalliste als „Ehemaliges Schulhaus, zweigeschossig mit Zelt- bzw. Satteldach, erbaut 1908“, enthalten.

Die Renovierung des ehemaligen Schulgebäudes und Umnutzung in ein Wohnhaus stellt die Restmaßnahme bzw. den zweiten Bauabschnitt dar. Die Gesamtkosten belaufen sich dazu auf 246.393 €, wovon 80.000,00 € als denkmalpflegerischer Mehraufwand geltend gemacht werden. Die Gemeinde hat sich mit 250,00 € beteiligt.

Auf Empfehlung der Unteren Denkmalschutzbehörde schlug die Arbeitsgruppe einen ersten Teilzuschuss in Höhe von 2.000,00 € vor, der vom Schul- und Kulturausschuss am 19.05.2009 beschlossen wurde. Nachdem bis Ende 2009 noch kein Auszahlungsantrag vorlag, wurde eine weitere Bezuschussung zunächst zurückgestellt.

Nach Vorlage einer Kostenaufstellung über 50.382,47 € die aufgewendet wurden, konnten 1.000,00 € am 22.11.2010 ausgezahlt werden. Die restlichen 1.000,00 € sind verfallen.

Mit Schreiben vom 11.05.2011 und einer Aufstellung der bereits ausgeführten und noch auflaufenden Kosten für das Jahr 2011 beantragte Frau Fischer die Wiederbewilligung des verfallenen Kreiszuschusses.

Der Schul- und Kulturausschuss beschloss daraufhin am 30.11.2011 die Wiederbewilligung von 1.000,00 €.

Nach dem derzeitigen Stand der Renovierungsmaßnahmen empfiehlt die Arbeitsgruppe eine Zurückstellung und schlägt gleichzeitig vor, den Gesamtfinanzierungsanteil des Landkreises auf max. 7.000,00 € zu begrenzen.

Zu lfd. Nr. 14/2008

Die kath. Pfarrkirche „St. Vitus“ in Neukirchen ist ein Langhaus, welches sich im Kern romanisch darstellt. Der Turm und der Chor wurden Mitte des 15. Jahrhunderts errichtet. Im Jahre 1723 wurde ein barocker Ausbau durchgeführt.

Das kath. Pfarramt Thierhaupten schrieb erstmals am 24.07.2008 den Landkreis an und berichtete über erhebliche Schäden an der Kirche. Daraufhin wurden am 22.08.2008 Antragsformulare übersandt, welche ausgefüllt und unterschrieben am 22.01.2009 eingingen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 605.000,00 €.

Die Maßnahme wurde zweimal zurückgestellt, da zu besorgen war, dass baufortschrittsbezogen kein Zuschuss abgerufen werden könnte. Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte bei seiner Sitzung am 30.11.2011 einen Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 €.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, nun einen weiteren Teilzuschuss in Höhe von 5.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 16/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Ursula in Rommelsried liegt in einem Ensemble, welches einen abseits der Dorfstraße gelegenen Winkel umfasst. Die Kirche besitzt ein barockes Langhaus und einen das Ensemble beherrschenden barocken Turmaufbau, während in den unteren Teilen der romanische Chorturm des Vorgängerbaues noch besteht. Sie ist vom Friedhof umgeben, östlich ist ihr der barocke Pfarrhof mit Walmdach vorgelagert, der zusammen mit zwei verschiedenen großen Bauernhäusern des mittleren 19. Jahrhunderts den kleinen Platz vor der Kirche an drei Seiten einfasst.

Der Zuschussantrag ging am 10.08.2011 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 31.08.2011 erteilt. Die Gesamtkosten der Instandsetzungsmaßnahmen werden mit 55.000,00 € angegeben.

Der Schul- und Kulturausschuss bewilligte in seiner Sitzung am 25.05.2012 einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.600,00 €.

Mit Schreiben vom 14.08.2012 teilte die Kath. Kirchenstiftung mit, dass sich die Kosten aufgrund schlechterer Ausschreibungsergebnisse und der Erweiterung bzw. Änderung der Maßnahme um 30.000,00 € erhöht haben und bat dies bei der Verteilung der Kreiszuschüsse Ende des Jahres zu berücksichtigen.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Restzuschuss in Höhe von 900,00 € zu bewilligen.

Zu Teil III (Seite 3) **Neue Anträge 2012**

Zu lfd. Nr. 17/2011

Die Friedhofsmauer in Ettelried, im nördlichen Teil des Ortes, ist zum Teil noch aus dem 17./18. Jahrhundert, hat auf der Nordseite innen Stichbogenblenden und an der Südwestecke befindet sich ein Portal. Das Friedhofsportal hat eine Rundbogenöffnung mit Treppe und ist flankiert von Pilastern. Darüber befindet sich ein flacher Dreiecksgiebel mit den Steinfiguren Christi und zweier anbetender Engel auf Postamenten. Im Giebfeld ist die Halbfigur eines Posaunenengels.

Der Zuschussantrag ging am 24.10.2011 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahmen zur statischen Sicherung werden mit 13.000,00 € angegeben. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 08.11.2011 erteilt.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 500,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 18/2011

Das laut Überlieferung 1211 gegründete Zisterzienserinnenkloster Oberschönenfeld stellt eines der wichtigsten Zeugnisse der Ordensbaukunst in Schwaben dar. Die Klosterkirche bildet den östlichen Teil des Kloster-Nord-Flügels und ragt mit ihrer vorderen Hälfte frei nach Osten vor. Die Kirche ist ein integrierender Bestandteil der gesamten Klosteranlage. Ihre architektonische Bedeutung liegt in der Verbindung des „Vorarlberger Schemas“ mit einem rhythmischen Wechsel aus Quertonnen und zentralisierenden Kuppelräumen. Der Innenraum, in der späten Rokokozeit von besten Augsburger Kräften ausgestattet, wirkt eher durchsichtig-zart, während der aus dem leicht nach Osten abfallenden Gelände hoch aufragende, gestaffelte Baukörper mit seinen großen Fenstern und seinen Dachverschneidungen eine ruhige Monumentalität ausstrahlt.

Der sparsam verteilte Stuck ist aus zwei verschiedenen Perioden. Zum einen aus der Erbauungszeit der Kirche, gebrochen weiß und zum anderen um 1768/69 weiß, gold und farbig gefasst.

Der Zuschussantrag zur Innenrestaurierung der Klosterkirche ging am 10.11.2011 ein. Die Zustimmung zum zuschussunschädlichen Maßnahmenbeginn wurde am 23.11.2011 erteilt. Die Gesamtkosten der Maßnahme werden mit 505.000,00 € angegeben.

Die Arbeitsgruppe empfiehlt, einen Teilzuschuss in Höhe von 4.000,00 € zu bewilligen.

Zu lfd. Nr. 20/2011

Die kath. Pfarrkirche St. Johannes Baptist in Adelsried liegt in der Mitte des Dorfes, ostwärts der Bahnlinie erhöht und ist von einem ummauerten Friedhof umgeben. Die Pfarrkirche ist ein barocker Neubau aus den Jahren 1733/35 von Johann Paulus.

Das Gebeinhaus befindet sich an der Nordfassade der Kirche und ist direkt an den Turm angebaut. Ein steiles Pultdach lehnt an der Nordfassade an und überdacht gleichzeitig auch den Aufgang zur Kanzel.

Der Zuschussantrag ging am 15.12.2011 ein. Die Gesamtkosten der Maßnahme zur Renovierung des Gebeinhauses werden mit 18.000,00 € angegeben.

Die Arbeitsgruppe schlägt vor, einen Gesamtzuschuss in Höhe von 1.000,00 € zu bewilligen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt. 3650.7099	HhSt.
		112.500 €	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
€	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		€	€

Bemerkungen:

Ansatz einschließlich Prämierung Schwäbischer Häuser

Nach Darstellung des Sachverhalts durch **Herrn Seitz** fassen die Mitglieder des Schul- und Kulturausschusses nachstehenden

Beschluss:

Der Schul- und Kulturausschuss beschließt die Bewilligung freiwilliger Kreiszuschüsse zur Denkmalpflege gemäß Spalte 7 b der diesem Beschluss beigefügten Zusammenstellung (Seiten 1 bis 4).

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 11
Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Verschiedenes

- keine Vorlagen -

TOP 9 Wünsche und Anfragen

- keine Wünsche und Anfragen -

Landrat Sailer bedankt sich bei den Anwesenden für die geleistete Mitarbeit und schließt die Sitzung.

Martin Sailer
Landrat

Ulla Berger
Verw.Angestellte

38. Sitzung des Schul- und Kulturausschusses 27.11.2012